



Zusendung der Unterlagen per E-Mail an
Erhebungen.hmkb@kultus.hessen.de

oder auf dem Postweg an

**Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Referat III.5 - Herr Karakas
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden**

**Antrag auf Genehmigung einer wissenschaftlichen Untersuchung
nach § 84 HSchG im Schulbereich an hessischen Schulen**

Rechtsgrundlage: § 84 - Wissenschaftliche Forschungen – Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234).

Antragstellerin/Antragsteller :

Anrede:	_____	Titel:	_____
Vorname:	_____	Name:	_____
Straße:	_____	Hausnr.:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____
Tel.:	_____		
Mail:	_____		

*Weitere Ansprechpartnerin bzw. weiterer
Ansprechpartner**

Institution:	_____	Anrede:	_____
	_____	Titel:	_____
	_____	Vorname:	_____
		Name:	_____
		Mail:	_____

Bitte die Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars auf Seite 5 beachten!

* Bei Qualifikationsarbeiten: betreuender Hochschullehrer/betreuende Hochschullehrerin.

1	Bezeichnung der Erhebung	
2	Kurze Projektbeschreibung (mit Begründung der Relevanz der Erhebung)	
3	Zeitplan der Untersuchung	Datenerhebung: _____ Auswertung: _____ Ergebnisdokumentation: _____
4	Panelstudie (mit mehreren Erhebungen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Voraussichtliche Anzahl der zu befragenden Schulen	In Hessen: _____ Insgesamt: _____
6	Betroffene Schulamtsbezirke in Hessen	<input type="checkbox"/> Die zu befragenden Schulen liegen in verschiedenen Schulamtsbezirken. <input type="checkbox"/> Die zu befragenden Schulen liegen ausschließlich in folgendem Schulamtsbezirk: <hr/>

7	Erhebungsinstrumente	Zielgruppe	Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	Zeitliche Inanspruchnahme (in Minuten)
8	Schulformen und Jahrgangsstufen			
9	Personenbezogene Daten	Welche personenbezogenen Daten werden erhoben? <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Wohnort <input type="checkbox"/> Geschlecht <input type="checkbox"/> Alter <input type="checkbox"/> Angabe der Schule <input type="checkbox"/> Angabe der Klasse <input type="checkbox"/> Angabe der Schullaufbahn <input type="checkbox"/> Angaben über Dritte <input type="checkbox"/> Ethnische Herkunft <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Sexualleben <input type="checkbox"/> Religiöse Überzeugung <input type="checkbox"/> Politische Einstellung <input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Sozioökonomischer Hintergrund <input type="checkbox"/> andere: _____		

Folgende Anlagen werden dem Antrag angefügt:

- kurze Projektbeschreibung
- vorbereiteter Schülerbrief
- vorbereiteter Brief für Erziehungsberechtigte/ sonstige Betroffene
- vorbereiteter Vordruck der Einverständniserklärung für die Schülerinnen und Schüler
- vorbereiteter Vordruck der Einverständniserklärung für die Erziehungsberechtigten
- vorbereiteter Vordruck der Einverständniserklärung für die Lehrkräfte
- vorbereiteter Vordruck der Einverständniserklärung für die Schulleitung
- Aufbewahrungs- und Löschkonzept
- Fragebögen
- Interviewleitfaden
- Testinstrumente als Druckversion
- Sonstige Anlagen: _____

- Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller beiliegenden Materialien und Anlagen.
- Ich versichere/wir versichern, dass die personenbezogenen Daten nur zu wissenschaftlichen Zwecken (wie beantragt) und nur gemäß der konkreten Einwilligung der Betroffenen verarbeitet werden.
- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, der Genehmigungsbehörde die Ergebnisse der genehmigten Untersuchung unentgeltlich für interne Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- Ich habe/wir haben die [Datenschutzhinweise](#) gelesen und erkläre mich/erklären uns damit einverstanden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

Antragsteller/in: die Person, die die Studie durchführt oder damit beauftragt wurde (1. Ansprechpartnerin/1. Ansprechpartner). **Weitere Ansprechpartner:** z.B. Mitwirkende/Vertretungen, bei wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten der betreuende Hochschullehrer/ die betreuende Hochschullehrerin. Bei Anträgen für Qualifikationsarbeiten ist als **Institution** die jeweilige Hochschule anzugeben. Datenerhebungszentren etc. tragen den Namen des Auftraggebers ein.

1. **Bezeichnung der Erhebung:** -Titel-
2. **Kurze Projektbeschreibung:** Neben einer knappen Projektbeschreibung ist die Relevanz des Vorhabens zu begründen.
3. **Zeitplan der Untersuchung:** -selbstsprechend-
4. **Panelstudien:** Erhebungen, die zu mehreren Zeitpunkten durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass Erhebungsfragen, die im weiteren Verlauf der Studie zu einem anderen Zeitpunkt als Erhebungsinstrument verwendet werden, vor einer weiteren Erhebung (unter Angabe der Ihnen in der Erstgenehmigung mitgeteilten internen Auftragsnummer) der Genehmigungsbehörde zur Prüfung vorzulegen sind.
5. **Voraussichtliche Anzahl der zu befragenden Schulen:**
Soweit Ihnen die Schulen schon bekannt sind, ansonsten reichen auch ca. Angaben.
6. **Betroffene Schulamtsbezirke in Hessen:** Soweit diese schon bekannt sind.
7. **Erhebungsinstrumente, Zielgruppe, Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer, zeitliche Inanspruchnahme (in Minuten):**

Eine schulfachliche Prüfung wird auch unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Inanspruchnahme, der Zielgruppe und der Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer betrachtet. Dabei wird dem Erhebungsinstrument eine wichtige Rolle beigemessen. Genaue Angaben dienen der fachlichen Beurteilung des Antrages.

8. **Schulformen und Jahrgangsstufen:**
Soweit möglich angeben.
9. **Personenbezogene Daten:**

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Daten sind bereits dann personenbezogen, wenn die Person zwar nicht durch die Daten allein identifiziert wird, jedoch mit Hilfe anderer Informationen festgestellt werden kann.

Nach Eingang des Antrages erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung eine interne Auftragsnummer. Bei allen weiteren Korrespondenzen mit dem Ministerium ist diese anzugeben. Die Bearbeitungsdauer eines Antrags hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere vom Umfang und von der Qualität der zu prüfenden Antragsunterlagen und ggf. der eventuell notwendigen Nachbesserungen durch den Antragsteller. Anträge sollten daher mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn der Erhebung eingereicht werden, bei komplexeren Erhebungen entsprechend früher.

Hinweise zu den Anlagen

Kurze Projektbeschreibung:

Die Projektbeschreibung sollte kompakt formuliert sein, Quell-, oder Literaturangaben sind zum Zeitpunkt des Antrages nicht erforderlich, können aber ggf. von der Genehmigungsbehörde angefordert werden. Wenn sich die wissenschaftliche Studie auf eine bereits durchgeführte Untersuchung bezieht, sollte die damals vergebene interne GWU-Nummer angegeben werden.

Bei Online-Umfragen ist adäquat zu verfahren.

Erhebung von personenbezogenen Daten

Jede/Jeder vom Forschungsvorhaben Betroffene muss darauf hingewiesen werden, dass eine Teilnahme freiwillig ist und ihm keine Nachteile entstehen, wenn er an der Untersuchung nicht teilnimmt. Weiterhin soll der Hinweis erfolgen, dass die Einwilligung trotz Zustimmung, jederzeit ohne Nachteile zu erleiden, widerrufen werden kann. Von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, die in die Untersuchung einbezogen werden, ist eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn sich die Einverständniserklärung ausdrücklich auch auf die dort genannten Daten bezieht. Der Betroffene ist in geeigneter Weise über die Bedeutung der Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten, aufzuklären.

Für die Durchführung von Untersuchungen an öffentlichen Schulen in Hessen darf den Befragten keine finanzielle Aufwandsentschädigung oder sonstige geldwerte Vorteile (sogenannte Incentives) gewährt werden.

Sollten im Fragebogen von Schülerinnen und Schülern auch Angaben zu den Erziehungsberechtigten abgefragt (beispielsweise Wohnort und Schulabschluss der Erziehungsberechtigten) werden, erfolgt eine Abfrage über personenbezogene Daten von Dritten durch die Befragten. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen Einwilligung dieser Personen (Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern).

Vorbereiteter Brief für die Erziehungsberechtigten/Schülerbrief/sonstige Betroffene:

Alle Betroffenen sind über das durchzuführende Forschungsvorhaben zielgruppengerecht zu informieren. Insbesondere gilt dies altersunabhängig bei Schülerinnen und Schülern.

Einverständniserklärung für die Erziehungsberechtigten/die Schülerinnen und Schüler/ sonstige Betroffene

Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten ermöglicht die Teilnahme des bzw. der Minderjährigen, verpflichtet aber für sich genommen nicht zur Mitwirkung. Bei Jugendlichen der Altersstufe von 14 bis einschließlich 17 Jahren kann die Einsichtsfähigkeit der Tragweite der Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung und Datenverwendung nach herrschender juristischer Auffassung grundsätzlich unterstellt werden. Zusätzlich zur Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist bei Minderjährigen spätestens ab Vollendung des 14. Lebensjahres auch deren eigene Einwilligung nach den o.g. Grundsätzen einzuholen

Falls es sich bei der Studie ausschließlich um eine Lehrerbefragung oder eine Schulleitungsbefragung handeln sollte, entfallen Eltern- und Schülerbrief, anstelle dieser benötigen Sie dann einen Lehrerbrief/Schulleitungsbrief. Sollten in Fragebögen auch Angaben über personenbezogene Daten von Dritten zum Beispiel Schulleiterin/Schulleiter, Lehrkräfte und sonstige der Bildungsverwaltung zugehörigen Personen erfolgen, ist die zusätzliche Einwilligung der Personen einzuholen.

Aufbewahrungs- und Löschkonzept

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Daten sind bereits dann personenbezogen, wenn die Person zwar nicht durch die Daten allein identifiziert wird, jedoch mit Hilfe anderer Informationen festgestellt werden kann. Die Untersuchung muss so durchgeführt werden, dass Merkmale, mit denen ein Personenbezug hergestellt werden kann, von den übrigen Erhebungsdaten und -materialien getrennt und gesondert gespeichert werden. Personenbezogene Daten sind spätestens nach der Auswertung der Erhebungsunterlagen mit diesen zu vernichten. Da auch Video- und Tonaufnahmen personenbezogene Daten sind, müssen hier die entsprechenden Einschränkungen bei der Teilnahme und späteren Auswertung der Mitschnitte beachtet werden. Deshalb ist die Vorlage eines Konzeptes für die Aufbewahrung und Löschung der Daten notwendig. Dabei soll die Verortung der Daten und deren Schutz vor unbefugtem Zugriff von Dritten bis zu dem anzugebenden Lösungszeitraum aufgezeigt werden.

Auf die Regelungen des Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) wird verwiesen.

Erhebungsinstrumente wie Fragebögen oder Interviewleitfaden etc.

Erhebungsinstrumente wie Fragebögen und Interviewleitfäden müssen dem Antrag angehängt sein. Sollte es sich dabei um eine Onlineumfrage handeln, so sollten die Fragen ausgedruckt und in Printform dem Antrag beigefügt werden.

Die Zusendung von Flyern, CD's oder Broschüren, aus denen Fragen von der Genehmigungsbehörde zu Prüfungszwecken entnommen werden sollen, finden keine Berücksichtigung.

Schulkonferenzanhörung

Neben der Genehmigung des Vorhabens durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ist Voraussetzung für die Durchführung der Untersuchung an den betroffenen Schulen die Anhörung der Schulkonferenz nach § 84 Abs. 1 HSchG sowie die Zustimmung durch die Schulleitung. Diese kann vor oder auch nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Auf Verlangen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen sind die erfolgten Anhörungen nachzuweisen. Die Durchführung der Untersuchung ist mit der Schulleitung so zu regeln, dass der Unterrichtsbetrieb möglichst wenig gestört wird.

Wenn alle diese Auflagen unter Berücksichtigung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Datenschutzgesetzes, wie auch die schulfachliche Prüfung erfüllt sind, kann das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Für Informationen und Beratungen zu datenschutzrechtlichen Fragenstellungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsvorhaben wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten ihrer Universität, Hochschule oder Forschungseinrichtung.